

# Protokoll Bürgerversammlung Entwurfsplanungen Innenstadt

13. Juli 2017 - 18:00-20:15 Uhr

## **TOP I Begrüßung und Einführung**

### **BM Schulte begrüßt die Anwesenden**

- Hinweis auf den Terminus „Bürgerforum“, der für die strukturierte Bürgerbeteiligung besetzt ist (<http://www.plettenberg.de/buergerservice-rathaus/buergerbeteiligung/>). Die heutige Veranstaltung ist eine Bürgerversammlung
- Erläuterung des Vorgehens der Planung mit
  - o Steuerungskreis -> Verwaltung und Berater
  - o Arbeitskreis Innenstadt -> differenzierte Akteursgruppe aus Anliegern, Einzelhandel, Politik, Verwaltung, Kirche und Wirtschaft sowie weiteren Innenstadtakteuren

### **Herr Schulten (ssr) führt inhaltlich in den Ablauf ein:**

- Vorstellung Tagesordnung
- leitet die Moderation in der abschließenden Diskussion zur Entwurfsplanung von bbz
- stellt integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) in den Grundzügen vor:
  - o Leitbild und Ziele
  - o aktuelle und geplante Arbeitsschritte
  - o Ablauf der Planung zum Umbau der Innenstadt (gem. Leistungsphasen HOAI)
  - o Beschluss zur Parkplatzregelung (vgl. auch: Ratsbeschluss 52/2017 vom 30. Mai 2017, [https://plettenberg.ratsinfomanagement.net/vorgang/?\\_LfyIfvCWq8SpBQj0MiyHawJWu8Up4Si3Mi5GJ](https://plettenberg.ratsinfomanagement.net/vorgang/?_=LfyIfvCWq8SpBQj0MiyHawJWu8Up4Si3Mi5GJ))

## **TOP II Vorstellung der Planungen für die Innenstadt**

### **Herr Herrmann (bbz landschaftsarchitekten berlin) stellt den aktuellen Stand der Entwurfsplanungen vor (hier nur Kurzzusammenfassung):**

- Entwurfsplanung detaillierterer Schritt gegenüber Wettbewerb und Vorplanung
- Gliederung in vier Bauabschnitte (BA):
  - o BA I: Übergang Mylaeus-Areal und Alter Markt mit Unterer Wilhelmstraße
  - o BA II: Innenstadt (Fußgängerzone und Nebenstraßen)
  - o BA III: Kirchplatz
  - o BA IV: Maipplatz
- Reihenfolge offen. BA I soll als erster umgesetzt werden
- Rosenbeet mit Gedenkobjekt in Planungen Kirchplatz integriert
- Bestandsparkplätze im Bereich der Nebenstraßen bleiben entsprechend des Beschlusses zum Parkraumkonzept in größerem Umfang erhalten. Evtl. neue Parkraumregelung (Anliegerparken bevorzugt).
- Eine Verlegung des Wochenmarktes in den Bereich Maipplatz/Am Obertor ist vom Platzangebot möglich. Die (logistische) Umsetzung ist schwierig (Beschickung der Marktstände, ortsnahe Abstellmöglichkeiten für Lieferfahrzeuge nicht gegeben). Zudem sehr eng gestellte Marktstände und wenig Flexibilität.
- Vorstellung verschiedener Bodenbelagsvarianten (Basalt, Verwendung bestehenden Melaphyrs, hellerer Granit)
- Vorstellung Unterflurversorgungsanlagen (Strom, Wasser, Abwasser)
- Ausstattung/Mobiliar
  - o Bänke im Bereich Alter Markt ohne Rückenlehnen. Würden der offenen, weiten Gestaltung entgegenstehen. Einziger Ort mit Bänken ohne Lehnen.

Sitzmöglichkeiten mit Lehnen aber überall in der Innenstadt verteilt (z.B. Sitzmöbel unter Bäumen)

- Vorstellung der Lichtplanungen

- o Leuchtenstandorte
- o Leuchtelemente:
  - Stelenleuchten mit Multifunktionseinsatz (Spots zur Ausleuchtung besonderer Objekte oder von Bäumen, W-LAN, Strom)
  - Fassadenstrahler Christuskirche
  - Ansatzstrahler zur Fassadenbeleuchtung
  - Unterbaubeleuchtung von Sitzbänken
  - LED-Beleuchtung Wasserspiel am Maiplatz

- Vegetation

- o Wahl robuster Stadtbäume
  - vorwiegend jap. Schnurbaum oder Gleditschien
  - spät im Jahr austreibend -> Sonne im Frühling
  - früher Laubfall -> Sonne im Herbst
- o zahlreiche Baumfällungen vertretbar
  - junge Bäume
  - schadhafte Wachstum ungeeigneter (Stadt-)Bäume
  - insgesamt kaum Grünvolumen
  - im Bereich Alter Markt auch aus gestalterischen Gründen
- o differenzierte Staudenbepflanzung am Kirchplatz wegen schattenreicher Nord- und sonniger Südseite

### Diskussion der Entwurfsplanung

Bereich	Anmerkung/Frage	Antwort
Maipplatz	Gestaltung Oesterblick	<ul style="list-style-type: none"> <li>- unteres Niveau (Eingang Bäckerei) wird weiter gezogen. Die Mauer zum Umlauf entfällt. Es wird abgetreptt, d.h. ein Niveaueausgleich zwischen Straße, Fußwegeverlauf und Platz erfolgt durch Stufen; gleichzeitig verbleibt eine Rampe mit barrierefreiem Gefälle von unter 6% Steigung.</li> <li>- Die Brüstung zur Oester wird nach Bauordnung ausgeführt und entspricht damit dem Stand der Technik und ist „kindersicher“.</li> <li>- Kein direkter Zugang zur Oester wie z.B. an der Lenne</li> <li>- technische Prüfung, Oester durch Glasplatte auf dem Maipplatz sichtbar zu machen.</li> <li>- Das Hochbeet am Maipplatz entfällt. Ein neu zu pflanzender Baum sowie ein Bankelement schirmen ab.</li> </ul>
Kirchplatz	Beleuchtung Lampentyp bzw. zu grelle Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Gestaltung mit den modernen Stelenleuchten soll vorrangig erfolgen. Ein oder zwei „Belegexemplare“ der vorhandenen „Schinkelleuchten“ können evtl. erhalten werden, wenn sie sich in die Gestaltung einfügen.</li> <li>- Kirchplatz bleibt kontemplativer (besinnlicher) Ort</li> </ul>
	Vegetation (Stauden und Bäume)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- immergrüne Pflanzen in den Pflanzvorschlägen der Staudenbeete vorhanden. Auch welkende/ausgedörrte Pflanzen sind erlebniswirksam</li> <li>- sog. Präriestauden spiegeln den Verlauf der Jahreszeiten wider, sind selbsterhaltend und insektenfreundlich.</li> <li>- rotblühende Kastanie im Vergleich zu weißblühender: kleinkronig und insgesamt kleinere ortsfremde Zuchtart</li> </ul>
	Vermüllung und Vandalismus von Beeten und Bänken	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auflagen auf den Bänken machen diese bequem. Im Winter warm und im Sommer nicht zu heiß</li> <li>- Für die Bankauflagen soll natürliches, robustes Holz verwendet werden. Neben Tropenholzarten können</li> </ul>

		<p>heimische Arten (Eiche, Robinie) verwendet werden. Optisch holzähnliche Kunststoffe sind nicht UV-beständig und wirken schnell unecht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Müll ist ein Unterhaltungsaufwand. Vorsorge durch Mülleimer</li> <li>- Mit der Neugestaltung und der Belegung des Platzes wächst auch die soziale Kontrolle, wodurch Personen am Müllwegwerfen gehindert werden.</li> <li>- Eine Unterbrechung der umlaufenden Bänke ist nicht nötig, um die Beete zu Pflege- und Reinigungszwecken zu betreten.</li> <li>- Ob die Holzelemente so aufgebracht werden, dass Müll durch die Bretter hindurch fällt, oder, dass er zwischen den Brettern steckenbleibt, ist letztlich unerheblich, da die Bänke in jedem Fall sauber gehalten werden müssen.</li> </ul>
	Kirchplatz als ruhiger Ort	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirchplatz bleibt kontemplativer Ort, wird aber ein schönerer Platz.</li> <li>- Wird wie ein Garten wirken und öffnet sich für mehr Besucher, die Ruhe genießen möchten.</li> </ul>
	Denkmalbereichssatzung vor Umbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umsetzung Kirchplatz vsl. als letzter Bauabschnitt</li> <li>- Gestaltungshandbuch wird erarbeitet, Aspekte werden für Satzung berücksichtigt.</li> <li>- Eine Denkmalbereichssatzung Kirchplatz bezieht sich vornehmlich auf den Gebäudebestand.</li> </ul>
	Kollerstein	<ul style="list-style-type: none"> <li>- lt. Aussage Heimathaus kein für den Kirchplatz typisches Objekt, kommt eher aus dem Bereich Grünestr., Anregung: Amboss vor Heimathaus fest installieren</li> <li>- Abstimmungen hierzu erfolgen. Kollerstein soll an seinen angestimmten Platz bei der Papiermühle zurück.</li> </ul>
Alter Markt / Übergang Mylaeus-Areal	Erhalt Ackerbürgerhaus Waskebieke	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Abbruchplanungen bekannt</li> <li>- Generell: vor Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt eine Bestandszustandsdokumentation. Wenn Schäden während des Umbaus passieren, ersetzt die Baufirma die Schäden.</li> </ul>
	Stärkung Übergang Zimmerstr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geplante Markierungen nicht zulässig: Markierungen sind Verkehrszeichen und müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen.</li> <li>- Evtl. Verlängerung des abgesenkten Bordsteins an der Zimmerstraße, um den Querungsbereich zu erweitern.</li> </ul>
	Erhalt von Bäumen am Stephandachstuhl, Sonnenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufheizung unter Dachstuhl war so nicht bekannt.</li> <li>- Freistellung aus gestalterischen Gründen, damit der Dachstuhl auf dem Platz wirkt</li> <li>- Auch Bestandsbäume scheinen nicht auszureichen, um den Dachstuhl „abzukühlen“.</li> <li>- Bestandsbäume im derzeitigen Zierschnitt besitzen kaum schattenspendendes Grünvolumen</li> <li>- Durch Platzierung von Bankelementen zwischen den zu erhaltenden Bestandsbäumen kann eine Verschattungswirkung von Nutzen sein.</li> <li>- Es werden Alternativen geprüft, Sonnenschutz unter dem Dachstuhl adäquat umzusetzen, z.B. Infrarotfolie oder Sonnensegel.</li> </ul>
	Möbliering	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Gestaltung der Bänke im Bereich Alter Markt ist gestalterisch ohne Rückenlehne geplant. Alternativen finden sich im Bereich der sonstigen Bänke und auch am Alten Markt (neben dem Haus zur Sonne im Bereich der Passage zur Neustr.).</li> </ul>
	Qualität Möbliering Außengastronomie	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung über Gestaltungssatzung, sonst kaum rechtliche Handhabe der Verwaltung</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzip „Dialog statt Zwang“</li> </ul>
Allgemein	Pflasterung/Material	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Plettenberg ist Fairtrade-Stadt</li> <li>- Verwendung des Bestandspflasters nicht eindeutig nachhaltig. Viele Steine sind sichtbar aber auch nicht sichtbar beschädigt (min. 30%). Beständigkeit kann nicht gewährleistet werden.</li> <li>- Die vorgeschlagenen neuen Beläge (Basalt oder Granit) kommen aus Deutschland, Tschechien oder Portugal (EU-Ausland). Bei den Arbeitsbedingungen gilt entsprechendes Recht.</li> <li>- Anlieger haben ersten Umbau bezahlt. Hier nur Oberflächenaustausch. Als rein optische Maßnahme sind keine Beiträge zu erheben. Beitragsrecht ist Richterrecht – hier kein Vergleichsfall bekannt. Noch kein politischer Beschluss, aber das Risiko, wenn bei der Prüfung nach Abschluss der Maßnahme Anliegerbeiträge hätten anfallen müssen, trüge diese die Stadt. Derzeit ist nicht von einer beitragspflichtigen Maßnahme auszugehen.</li> <li>- Eine Verlegung des Wochenmarktes muss auch in der Auswahl des Materials der Bodenbeläge berücksichtigt werden. Entscheidung über Verlegung aber ungewiss.</li> <li>- Entwässerungsrinne seitlich des Mobilitätsbandes ist auch mit Rollator gut überwindbar.</li> <li>- Gesägtes Kleinpflaster ist insgesamt gehfreundlicher (Bestandspflaster ist gebrochen).</li> <li>- Eine Akzentuierung der ehem. Stadtmauer durch entsprechende Beläge wird geprüft.</li> </ul>
	Baumfällungen und Auswahl neuer Bäume	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nur Fällung nach einer Baumzustandsbewertung: kleinkronige, geschädigte Bäume mit geringem Grünvolumen/geringer Grünmasse.</li> <li>- Bäume werden nur außerhalb der Brutzeit und nur bei Bedarf gefällt (nicht alle Bäume gleichzeitig)</li> <li>- Schnurbaum ist leicht giftig, aber nicht gefährlich; eine schädliche Dosis kann kaum aufgenommen werden.</li> <li>- Ausgleichs-/Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume sind rechtlich nicht notwendig, der Hinweis wird jedoch aufgenommen.</li> </ul>
	Kaiserstr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbauten an der Kaiserstr. sind bis auf den Anschluss an den Maiplatz nicht Teil der Neugestaltung.</li> <li>- Der Busverkehr wird wie im Bestand geführt.</li> </ul>
	Böhler Park	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Böhler Park ist nicht Teil der Neugestaltung. Als ISEK-Maßnahme H.3 ist u.a. ein dritter Zugang vorgesehen</li> </ul>
	Neustr.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die bestehenden Parkplätze bleiben erhalten. Hier soll eine Umwidmung öffentlicher Parkplätze in Anliegerparkplätze geprüft werden.</li> <li>- Auf Flächen in Privateigentum können Platzgestaltungen in diesem Bereich nicht umgesetzt werden</li> </ul>
	Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Vorrichtung zur Bestückung der Leuchtstelen mit Kameras besteht. Die Notwendigkeit wird nicht gesehen. Es wird mit einer erhöhten sozialen Kontrolle gerechnet. Eine Überwachung ist im öffentlichen Raum nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.</li> </ul>
	Zeitplan	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwurf soll im Herbst in den politischen Gremien beschlossen werden. Anschließend Ausführungsplanung und Ausschreibung.</li> <li>- Baubeginn vsl. im Frühjahr/Sommer 2018</li> </ul>